Ev.-luth. Johannesgemeinde Tostedt
Friedhofsverwaltung
Himmelsweg 33, 21255 Tostedt – Tel.: 04182-3030
Mail: friedhofsverwaltung.tostedt@evlka.de

Reihengrabstätte für Sargbestattungen

In einer Reihengrabstätte ist lediglich eine Sargbestattung möglich, zusätzliche Urnen können nicht beigesetzt werden. Für Sargbestattungen beträgt die Ruhezeit 30 Jahre. Nach Ablauf der Ruhezeit geht die Grabstätte an die Friedhofsverwaltung zurück. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

Die Gestaltung der Grabstätte und die Pflege übernimmt der Nutzungsberechtigte im Rahmen der Friedhofsordnung.

Als Grabmale können stehende Hauptsteine oder Kissensteine aufgestellt werden. Bei stehenden Grabmalen ist jährlich eine Standsicherheitsprüfung erforderlich. Diese wird durch die Friedhofsverwaltung in Auftrag gegeben.

Gebührenbeispiel (Gebührenordnung vom 13.02.2025)

Erwerb Nutzungsrecht für 30 Jahre:	825,00 EUR
Ausheben der Gruft:	595,00 EUR
Nutzung der Friedhofskapelle:	195,00 EUR
Grabmalgenehmigung:	22,00 EUR
Standfestigkeitsprüfung für stehende Grabmale	75,00 EUR
Entfernen des Grabmals bei Ablauf der Grabstätte	120,00 EUR
Gesamtbetrag:	1.832,00 EUR
(Irrtum vorbehalten)	

- Grabstätte nicht verlängerbar
- nur eine Sargbestattung möglich
- Pflege durch Nutzungsberechtigte